

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 184/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2023		
Datum 07.09.23	Geschäftszeichen FB 223 / Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Verteilungsübersicht
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	16.10.2023	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.
Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert.
Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2023 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.425,00 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) keine Antragstellungen	
d) Anteilmäßige Verteilung des verbleibenden Restbetrages durch den Stadtsportverband	<u>515,00 €</u>
Gesamt:	16.340,00 €

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Kauke